

Anlage I0217/17

Jahresbericht der Integrationsbeauftragten für das Jahr 2016

0. Einführung

Gemäß der Dienstanweisung SDA II 90/03 hat die Integrationsbeauftragte die Aufgabe, Bericht zur Situation und aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration und Integration, anhand von Daten und Fakten zu erstatten.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 2016 bis Anfang 2017 und berücksichtigt in Teilen die Migrationsherausforderungen seit Ende 2015. Er erhebt dennoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vorsitzende des Integrationsbeirates nimmt die Funktion der Integrationsbeauftragten (ehrenamtlich) wahr, ist Bindeglied zwischen den Migrantinnen und Migranten und deren eigener Interessenvertretung einerseits sowie dem Stadtrat und der Stadtverwaltung andererseits. Die Integrationsbeauftragte ist in erster Linie den Migrantinnen und Migranten gegenüber zur Loyalität verpflichtet.

Der Bericht fokussiert demzufolge den Blickwinkel auf die Migrantinnen und Migranten und deren Selbstorganisationen zum Thema Migration und Integration und den damit zusammenhängenden politischen Diskurs.

Die jährliche Berichterstattung der Integrationsbeauftragten umfasst die Tätigkeit des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg für das Berichtsjahr.

1. Retrospektive zur Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Im benannten Berichtszeitraum war die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Magdeburg ein zentrales Thema. Die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellte Stadtrat und Stadtverwaltung sowie die Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit vor enorme Herausforderungen.

Auf der anderen Seite kursierten oft Informationen über zahlenmäßige Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund in Magdeburg, die weit entfernt von den realen Zahlen lagen. Auch die öffentlichen Diskussionen über die Aufnahmefähigkeit und Gefahren der Überfremdung verunsicherten und verängstigten viele Bürgerinnen und Bürger. Die Verunsicherung und die Angst um die eigene Existenz führte bei manchen Menschen zu fremdenfeindlichen Ressentiments.

Durch die Informationspolitik von Stadtrat und Stadtverwaltung konnten manche Vermutungen über die Überfremdung der Bevölkerung der Stadt Magdeburg zahlenmäßig widerlegt werden. Der Stadtrat wurde im regelmäßigen Abstand über Entwicklungen zur Wohnraumversorgung, über die aktuelle Zahl der von Magdeburg pro Quote aufgenommenen Flüchtlinge und Asylsuchenden informiert. Die öffentlich zugänglichen Informationen stehen allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Magdeburg im Intranet zur Verfügung.

Auch wurde durch die Verwaltung ein Flüchtlingsportal (<http://www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Flüchtlinge>) eingerichtet, das von Fachbereichen/Abteilungen der Verwaltung mit Inhalten gefüllt und aktuell gehalten wird. Das Flüchtlingsportal ergänzt das Integrationsportal in Bezug auf asyl- und flüchtlingspezifischen Fragestellungen. Im Flüchtlingsportal werden u. a. Daten und Fakten zur Fluchtmigration sowie Informationen zur Aufnahme und Unterbringung und zu den Hilfestrukturen bereitgestellt.

Der Beirat für Integration und Migration und die Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg begrüßen die oben benannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich.

Die Verwaltung informierte den Stadtrat über die Entwicklung der Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie über den zahlenmäßigen Anteil von Ausländern in Magdeburg von Dezember 2015 bis November 2016, wie folgt:

Tab.: Ausländer in Magdeburg

Stichtag	Ausländerzahl	Informationsquelle
31.12.2015	15.242	I0006/16
31.05.2016	16.547	I0152/16
31.08.2016	17.272	I0230/16
30.11.2016	18.432	I0291/16

Die in der Tabelle dargestellten Zahlen berücksichtigen nicht die Personengruppe der Migrantinnen und Migranten, die eingebürgert worden sind. Bei der Betrachtung der Gesamtentwicklung der Migrationszahlen der letzten 20 Jahre stellt man eine Steigerung von ca. 2 % auf ungefähr 10 % fest, mithin eine Zunahme von 8 %. Mit einer sprunghaften Zunahme der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, wie im vorgenannten Berichtszeitraum, ist derzeit nicht zu rechnen.

Gleichwohl muss sich auch die Landeshauptstadt Magdeburg auf den Familiennachzug von Familienangehörigen der aufgenommenen Flüchtlinge einstellen und entsprechende Angebote und Maßnahmen im Bedarfsfall organisieren.

Das Bild der anteilig vertretenen Migrantengruppen in Magdeburg hat sich seit der Migrationsbewegung 2015 -2016 verändert. Während die Ukraine, Russische Föderation, die Türkei und Vietnam die herkunftsstärksten Länder der in Magdeburg lebenden Ausländer waren, sind solche Länder wie Syrien, Afghanistan und andere an der Spitze. Auch hier ist der Zielgruppenzusammenhang bei der Formulierung von Aufgabenstellungen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Durch die Veränderung der Migrationslandschaft wäre zu überprüfen, in welchem Umfang entsprechende soziokulturelle Aspekte der Integrationsarbeit ausgebaut und weiterentwickelt werden sollten. Die Frage der Förderung der Selbstorganisation der neuen Migrantengruppen wird in die Tätigkeit des Beirates für Integration und Migration 2017 – 2018 eine wesentliche Rolle spielen. Diese Fragestellung sollte auch in den anderen Arbeitsstrukturen der Integrationsarbeit beraten werden.

2. Aktuelle Daten und Fakten

Derzeit leben 19.960 Ausländerinnen und Ausländer (Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit) in der Landeshauptstadt Magdeburg. Davon sind 6.918 Menschen mit Fluchthintergrund.¹ Am 30.11.2016 waren es 18.432 Menschen (I0291/16). Aufenthaltsrechtlich werden die Personengruppen prozentual wie folgt unterschieden: Inhaber der Aufenthaltserlaubnis (Flüchtlinge AE §§ 25 Aufenthaltsgesetz, Studenten, sonstige Aufenthaltserlaubnisse, z. B. Fiktion) 49 %, Bürger der EU 24 %, Inhaber der Niederlassungserlaubnisse 12 %, Asylbewerber 5 %, ausreisepflichtigen Personen (Duldung, Dublin-Fälle) 3 %, sonstiges Aufenthaltsrecht (befristete Visa) 3 %, Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung 3 % und Flüchtlinge gemäß §26 Aufenthaltsgesetz, 1 %.

Die Herkunftsländer der nach Magdeburg zugewiesenen Personen sind:

1. Syrien (562)
2. Afghanistan (244)
3. andere Staaten (78)
4. Indien (46)
5. Russische Föderation (42)
6. Iran (36)
7. Guinea-Bissau (15)

¹ Landeshauptstadt Magdeburg, Dezernat V, Stand 15.05.2017

8. Türkei (15)
9. Eritrea (3)

Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist die Zahl der Ausländer in der Landeshauptstadt von 14.146 auf 19.960 deutlich gestiegen². Diese Entwicklung hat Auswirkung auf die gesamte Struktur sowie Inhalte der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Tätigkeit der Integrationsbeauftragten / des Beirates für Integration und Migration Integrationsbeauftragte

Wie bereits dargestellt, ist die Dienstanweisung SDA II 90/03 die Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten. Im Rahmen der Beratung und Hilfe für rat- und hilfesuchende Bürger sowie von Betroffenengruppen und Betroffeneninitiativen in allen für die entsprechenden Gruppen relevanten Fragen bietet die Integrationsbeauftragte dienstags ab 16.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus an.

Schwerpunkte in der Sprechstunde der Integrationsbeauftragten waren u.a.:

- Fragen der Bildung in Kita und Schule
- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, Asylsuchenden und abgelehnten Asylbewerbern
- Deutsch- und Integrationskurse und
- Familiennachzug

Im Zusammenhang mit der schulischen Integration von Migrantenschülerinnen und Migrantenschülern wurde die Integrationsbeauftragte oft angesprochen und um Hilfe bzw. Vermittlung gebeten. In manchen Fällen handelte es sich um die Probleme in der Kommunikation zwischen der Schule und der Elternschaft mit Migrationshintergrund. Aufgrund sprachlicher Hindernisse trauen sich viele Eltern mit Migrationshintergrund nicht, mit den Pädagogen in den Einrichtungen zu sprechen und ihr Anliegen zu formulieren. Die meisten Eltern mit Migrationshintergrund sind in Deutschland nicht sozialisiert und über das Bildungssystem oft auch nicht ausreichend informiert. Das Bildungssystem in den Herkunftsländern weist enorme Unterschiede zum hiesigen System auf. Daraus resultiert das Erschwernis in der Kommunikation und die Schwierigkeit bei der Integration in den Schulalltag.

Um Fehlinterpretationen und Vorurteile im Zusammenhang mit Eltern mit Migrationshintergrund zu vermeiden, wird der Einsatz von kompetenten Sprachmittlern bei Gesprächen über die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit Migrationshintergrund empfohlen.

Beirat für Integration und Migration

Im September 2015 verständigte sich der Beirat zur Fragestellung Migrantenselbstorganisationen, Fortschreibung Rahmenkonzept und Mitwirkung des Beirates in den vorhandenen Strukturen der Integrationsarbeit.

Im Berichtsjahr 2016 traf sich der Beirat für Integration und Migration planmäßig vier Mal in seinen öffentlichen Sitzungen zusammen.

Hauptschwerpunkte der Tätigkeit des Beirates für Integration waren u. a. die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Integrationsnetzwerk, mit den Willkommensbündnissen sowie mit Fachbereichen/Abteilungen der Stadt Magdeburg. Des Weiteren konnte der Beirat für Integration und Migration seine Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Pressestelle des Oberbürgermeisters und durch das Erstellen des Beiratsflyers verbessern.

Die Mitglieder des Beirates wurden im Rahmen der öffentlichen Sitzungen über folgende Themen informiert:

- Schließungen von Bürgerbüros (FB 32 – Herr Ehlenberger, Frau Rudolph)

² Jahresbericht der Integrationsbeauftragten für das Jahr 2015 - Juni 2016

- Änderungen des Aufenthaltsgesetzes (FB 32.6 – Ausländerbehörde Frau Rudolph)
- Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Amt 50 – AbtL. 50.5 Frau Henning)
- Änderungen des Sozialgesetzbuches II und III (Jobcenter Landeshauptstadt)

Darüber hinaus wurde mit Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgruppe Arbeit und Ausbildung über die Auswirkung des Integrationsgesetzes auf die Arbeit der Trägereinrichtungen im Integrationsnetzwerk beraten. Auch die Arbeitsgruppe Sprache sowie die Arbeitsgruppe Interkultur und Soziales des Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit haben in den Sitzungen als eingeladene Gäste mitgewirkt.

4. 20 Jahre Beirat für die Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten

In den 20 Jahren seiner Einrichtung durch die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich der damals durch Wahl formierende Ausländerbeirat zu einem nun durch den Stadtrat bestellten Beirat für Integration und Migration weiterentwickelt und strukturell fest etabliert.

Um die Einrichtung des Beirates für Integration und Migration in seiner gesamten Entwicklung gebührend zu feiern und die Auseinandersetzung mit dringenden Fragen der Vielfalt und Integration als gesellschaftliche und politische Herausforderung zu wagen, plante der Beirat für Integration und Migration eine Jubiläumsveranstaltung. Im Rahmen der Jubiläumsfeier sollte neben Fachvorträgen auch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Vielfalt und Integration vor dem Hintergrund wachsender Unsicherheit und Ressentiments in Politik und Gesellschaft gegenüber Migrantinnen und Migranten“ stattfinden.

Der im Juni 2016 gefasste Beschluss Nr.01/2016 über die Durchführung der Jubiläumsfeier des Beirates wurde aber aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt. In der öffentlichen Sitzung am 24.05.2017 entschied der Beirat, eine Zukunftswerkstatt zu organisieren, um Fragen der Kommunikation im Beirat, die Verbesserung der Mitwirkung aller Mitglieder des Beirates sowie die thematische Schwerpunktsetzung des Beirates zu behandeln.

Im vergangenen Jahr haben sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen an den Beirat für Migration und Integration gewendet. Das sind vor allem Menschen, die in den Beiratsmitgliedern als Muttersprachler ihre Ansprechpartner gefunden haben: Klärung der unbekanntenen Begriffe, Ausfüllen von Unterlagen, die schnell bearbeitet werden müssen. Sie haben oft einen richtigen Ansprechpartner gesucht, bei solchen Problemen wie Lese- und Schreibschwäche bei den Kindern, ärztliche Hilfe für krank gewordene Familienmitglieder, finanzielle Sicherung der Existenz, Wohnverhältnisse, Mietsituation, Arbeitssuche, Suche nach einer richtigen Fachberatungsstelle. In vielen Fragen hat der Beirat mit den Betreuern bzw. Betreuerinnen in den jeweiligen Unterkünften zusammengearbeitet.

Um systematische und fruchtbare Arbeit zu leisten, ist es sinnvoll, Themenfelder festzulegen. An einer seiner Sitzungen hat der Beirat einen erstellten Maßnahmenkatalog für seine Tätigkeit der nächsten Jahre als Grundlage seiner Arbeit und seiner Aufgaben genommen. Folgende Handlungsfelder wurden bestimmt:

1. Flüchtlings- und Integrationspolitik
2. Vernetzung und Kooperation
3. Kita und Schule und Sport
4. Kulturpflege
5. Migrantenselbstorganisationen

Für jedes Handlungsfeld wurde eine große Zahl an Maßnahmen vorgeschlagen. Die Mitglieder wurden gebeten, Erweiterungsvorschläge einzureichen.

Die Einbindung von Migrationserfahrung und von sprachlichen Ressourcen, Zugang zu den ethnischen Netzwerken machen die Beiratsmitglieder zu den wichtigen Ansprechpartnern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.